

**Marktgemeinde
Michelhausen**

lfd.Nr. 04

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates

am **Dienstag, den 12.08.2025**, im Gemeindeamt Michelhausen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.08.2025
durch Kurrende.

anwesend waren:

Bürgermeister: Bernhard Heini
Vizebürgermeister: Eduard Sanda

GGR Bernhard Baumgartner	GGR Maria Burchhart
GGR Bernhard Heinrichsberger	GGR Daniela Schodt
GR Sylvia Aichinger	GR Bernhard Bürgmayr
GR Marcel Fischer	
GR Luca Hüttinger	GR Helmut Kohl
	GR Josef Ott
GR Helmut Schuster	GR Michael Vogler
GR Christian Laistler	GR MMag. Sabine Schreiner
GR Mag. Christoph Wohlmuther	
GR Walter Högl	GR Roman Rauscher

anwesend war außerdem:

Mag. Astrid Trettenhahn als Schriftführerin

entschuldigt abwesend waren:

GR Mag. Reinhard Ossberger	GR Walter Herzog
GGR Mag. Gerald Fröhlich	GR DI (FH) Silvia Eiletz

nicht entschuldigt abwesend waren:

--	--

Vorsitzender: Bürgermeister Bernhard Heini

**Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig**

Tagesordnung

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 17.06.2025
- 2) Festsetzung von Gebühren, Abgaben und Kostenbeiträgen
 - Aufschließungsabgabe
 - Kanalgebühren
 - Hundeabgabe
 - Friedhofsgebühren
 - Kinderbetreuungsbereich
- 3) Übernahme des Betriebs der Tagesbetreuungseinrichtung durch die Marktgemeinde Michelhausen
- 4) Bericht des Bürgermeisters

Verlauf der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

keine

Tagesordnungspunkt Nr. 1

Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Sitzung vom 17.06.2025

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 17.06.2025 keine Einwände erhoben wurden.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Tagesordnungspunkt Nr. 2

Festsetzung von Gebühren, Abgaben und Kostenbeiträgen

- a. Aufschließungsabgabe
- b. Kanalgebühren
- c. Hundeabgabe
- d. Friedhofsgebühren
- e. Kinderbetreuungsbereich

Der Bürgermeister berichtet, dass im Finanzausschuss die Festsetzung der oben genannten Gebühren, Abgaben und Kostenbeiträge laut nachstehender Aufstellung einstimmig beschlossen wurde. Diese Aufstellung samt Beilagen wird den Gemeinderatsmitgliedern in Papierform vorgelegt.

Festsetzung von Gebühren, Abgaben und Kostenbeiträgen - Sitzung des Gemeinderates am 12.08.2025, TP 2		Rechtsgrundlage	Verwaltungsakt	aktueller Wert	geplanter Wert	soil in Kraft treten am	Veränderung in %
Aufschließungsabgabe	Änderung der Verordnung des GR vom 20.03.2018, in Kraft seit 01.05.2018	§ 38 Abs. 6 NÖ BO 2014	Einheitsatz	540,00	600,00	01.09.2025	11,11%
Kanalbenutzungsgebühr	Änderung der Kanalabgaben des GR vom 08.10.2010, in Kraft seit 01.01.2011	§ 5a NÖ KanalG 1977	Einheitsatz	2,50	3,30	01.10.2025	32,00%
Kanaleinmündungsabgabe	Änderung der Kanalabgaben des GR vom 08.10.2010, in Kraft seit 01.01.2011	§ 3 Abs. 3 NÖ KanalG 1977	ES - Schmutzwasser	15,00	22,00	01.10.2025	46,67%
			ES - Schmutzwasser	15,00	19,00	01.10.2025	26,67%
			ES - Regenwasser	15,00	5,00	01.10.2025	-66,67%
	<i>Anmerkung: für die Ermittlung der Einheitsätze werden folgende Gesamtabkosten und Längen der Rohrnetze zu Grunde gelegt:</i>						
	<i>Schmutzwasserkanal - 19.273.722 Euro; 33.528 l/m</i>						
	<i>Regenwasserkanal - 4.831.873 Euro; 11.370 l/m</i>						
Hundeabgabe	Änderung der Verordnung des GR vom 18.10.2010, in Kraft seit 01.01.2011	§ 2 Abs. 1 NÖ HundeabgabG	für Nutzhunde pro Jahr für auffällige Hunde u. mit erhöhtem Gefährdungspotential pro Jahr für alle sonstigen Hunde pro Jahr	6,54 100,00 25,00	6,54 150,00 50,00	01.01.2026 01.01.2026 01.01.2026	0,00% 50,00% 100,00%
Friedhofgebühren	Änderung der Friedhofsgebühren des GR vom 28.09.2017, in Kraft seit 01.01.2011	NÖ Bestattungsg					
Grabstellengebühr	erstmaliges Benutzungsrecht für 10 Jahre		Einzelerdgrab mit Fundament	227,70	250,00	01.09.2025	9,79%
Grabstellengebühr	erstmaliges Benutzungsrecht für 10 Jahre		Doppelerdgrab mit Fundament	455,40	500,00	01.09.2025	9,79%
Grabstellengebühr	erstmaliges Benutzungsrecht für 10 Jahre		Urnennische (2-4 Urnen)	227,70	250,00	01.09.2025	9,79%
Grabstellengebühr	erstmaliges Benutzungsrecht für 30 Jahre		Gruft 3 Leichen/Urnen	759,00	830,00	01.09.2025	9,35%
Grabstellengebühr	erstmaliges Benutzungsrecht für 30 Jahre		Gruft 6 Leichen/Urnen	1518,00	1660,00	01.09.2025	9,35%
Verlängerungsgebühr	Benutzungsrecht für weitere 10 Jahre		Einzelerdgrab	227,70	250,00	01.09.2025	9,79%
Verlängerungsgebühr	Benutzungsrecht für weitere 10 Jahre		Doppelerdgrab	455,40	500,00	01.09.2025	9,79%
Verlängerungsgebühr	Benutzungsrecht für weitere 10 Jahre		Urnennische (2-4 Urnen)	227,70	250,00	01.09.2025	9,79%
Verlängerungsgebühr	Benutzungsrecht für weitere 10 Jahre		Gruft 3 Leichen/Urnen	759,00	830,00	01.09.2025	8,70%
Verlängerungsgebühr	Benutzungsrecht für weitere 10 Jahre		Gruft 6 Leichen/Urnen	1518,00	1660,00	01.09.2025	8,70%
Beerdigungsgebühr	Öffnen und Schließen der Grabstelle und Bereitstellung des Versenkungsapparats		Erdgrab	442,75	490,00	01.09.2025	10,67%
Beerdigungsgebühr	Öffnen und Schließen der Grabstelle und Bereitstellung des Versenkungsapparats		Erdgrab m. Deckel	885,50	980,00	01.09.2025	10,67%
Beerdigungsgebühr	Öffnen und Schließen der Grabstelle und Bereitstellung des Versenkungsapparats		Gruft	822,25	910,00	01.09.2025	10,67%
Beerdigungsgebühr	Öffnen und Schließen der Grabstelle und Bereitstellung des Versenkungsapparats		Urne im Erdgrab	189,75	210,00	01.09.2025	10,67%
Beerdigungsgebühr	Öffnen und Schließen der Grabstelle und Bereitstellung des Versenkungsapparats		Urne in einer Gruft	759,00	840,00	01.09.2025	10,67%
Beerdigungsgebühr	Öffnen und Schließen der Grabstelle und Bereitstellung des Versenkungsapparats		Urne in Urnensäule/urnennische	379,50	420,00	01.09.2025	10,67%
Beerdigungsgebühr	Zuschlag für Beerdigungen Freitag ab 12:00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag		alle Beerdigungsarten	138,00	150,00	01.09.2025	8,70%
Leichenkammer/Aufbahrungshalle	Benutzungsrecht		pro angefallenen Tag	25,30	28,00	01.09.2025	10,67%
KINDERBETREUUNGS-EINRICHTUNGEN							
Frühbetreuung Volksschule	Kostenbeitragsregelung lt. Anmeldeformular (siehe Beilage 1)	§ 35 Z. 19 NÖ GemeindeO	pro Tag	1,00	1,00	01.09.2025	
schul. Nachmittagsbetreuung	Änderung der Betreuungsbeiträge seit Übernahme des Betriebes vom NÖ Hilfswel lt. Beschluss des Gemeinderats vom 18.06.2024, mit Wirkung ab 01.08.2024	§ 13 Abs. 2 NÖ PflichtschulG	1-2 Wochentage pro Monat	65,00	70,00	01.09.2025	7,69%
			3 Wochentage pro Monat	89,00	97,00	01.09.2025	8,99%
			4 Wochentage pro Monat	115,00	125,00	01.09.2025	8,70%
			5 Wochentage pro Monat	138,00	150,00	01.09.2025	8,70%
			Baselbeitrag pro Monat	13,00	14,00	01.09.2025	7,69%
			Baselbeitrag für 2. Kind pro Monat	7,00	7,50	01.09.2025	7,14%
			Essensbeitrag pro Portion direkt über App	4,40	4,40	01.09.2025	0,00%
Sommerferien-Betreuung	Änderung der Betreuungsbeiträge seit Übernahme des Betriebes vom NÖ Hilfswel lt. Beschluss des Gemeinderats vom 18.06.2024, mit Wirkung ab 01.08.2024	§ 35 Z. 19 NÖ GemeindeO	halbtags pro Woche	52,50	55,00	01.09.2025	4,76%
			ganztags pro Woche	70,00	73,00	01.09.2025	4,29%
Kindergarten	Änderung der Beitragsregelung des GR vom 13.12.2016	§ 25 Abs. 2 NÖ KindergarteneinrG	bis 20 Stunden pro Monat	55,00	62,00	01.09.2025	12,73%
	geändert mit Wirkung ab 01.01.2024		bis 40 pro Monat	75,00	84,00	01.09.2025	12,00%
			bis 60 pro Monat	95,00	107,00	01.09.2025	12,63%
			über 60 pro Monat	120,00	135,00	01.09.2025	12,50%
			Baselbeitrag pro Monat	13,00	14,00	01.09.2025	7,69%
			Baselbeitrag für 2. Kind pro Monat	7,00	7,50	01.09.2025	7,14%
			Essensbeitrag pro Portion direkt über App	4,40	4,40	01.09.2025	0,00%
Kindergartentransport	Kostenbeitragsregelung lt. Anmeldeformular (siehe Beilage 2)	§ 35 Z. 19 NÖ GemeindeO	pro Kind und Monat	10,00	10,00	01.09.2025	
Tagesbetreuungs-einrichtung	Kostenbeitragsregelung lt. Betreuungsvertrag (siehe TP 3)	§ 35 Z. 19 NÖ GemeindeO	5 Tage nachmittags	189,54	195,00	01.09.2025	2,88%
	Übernahme vom NÖ Hilfswerk ab 01.09.2025		4 Tage nachmittags	175,00	175,00	01.09.2025	
			3 Tage nachmittags	157,95	150,00	01.09.2025	-5,03%
			bis 2 Tage nachmittags	113,72	117,00	01.09.2025	2,88%
			Baselbeitrag 1. Kind	13,00	14,00	01.09.2025	7,69%
			Baselbeitrag Geschwisterkind	7,00	7,50	01.09.2025	7,14%
			Essensbeitrag pro Portion direkt über App	4,40	4,40	01.09.2025	0,00%

Beilage 1:



ANMELDUNG zur FRÜHBETREUUNG

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn welche/welcher die Volksschule Michelhausen, Klasse ____ besucht, für das Schuljahr 2025/26 zur Frühbetreuung in den Räumlichkeiten der schulischen Nachmittagsbetreuung, Schulgasse 2, 3451 Michelhausen, in der Zeit von 7:00 Uhr bis 7:50 Uhr an.

Nach- und Vorname des Kindes:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Adresse:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Nach- und Vorname der Eltern bzw. der erziehungsberechtigten Personen:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Die Kinder werden in dieser Zeit durch MitarbeiterInnen der Marktgemeinde Michelhausen beaufsichtigt.

An folgenden Tagen wird mein Kind die Frühbetreuung besuchen:

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

Anmeldefrist 28. August 2025

Senden Sie bitte die ausgefüllte Anmeldung ausschließlich per E-Mail an gemeinde@michelhausen.gv.at. Langt die Anmeldung nach dem 28. August 2025 ein, kann ein Platz in der Frühbetreuung nur zugesagt werden, sofern noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Kosten der Frühbetreuung pro MONAT:

- 1 Tag/Woche: € 4,-
- 2 Tage/Woche: € 8,-
- 3 Tage/Woche: € 12,-
- 4 Tage/Woche: € 16,-
- 5 Tage/Woche: € 20,-



Hinweis:

Eine Änderung der Anzahl an Betreuungstagen ist erst nach Ablauf des 1. Semesters mit Wirksamkeit für das 2. Semester möglich. Die Bekanntgabe muss bis spätestens 12. Dezember 2025 schriftlich an die E-Mail-Adresse gemeinde@michelhausen.gv.at erfolgen.

Diese Anmeldung gilt nur für das Schuljahr 2025/26 – in den Folgejahren ist eine neuerliche Anmeldung erforderlich.

Klicken oder tippen Sie, um
ein Datum einzugeben.

Datum

Unterschrift

Beilage 2:



Anmeldung zur Nutzung des Kindergartentransportes

Nach- und Vorname des Kindes:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Adresse:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Nach- und Vorname der Eltern bzw. der erziehungsberechtigten Personen:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Anmeldung für:

- September 2025 bis Jänner 2026
- Februar 2026 bis Juni 2026

Kosten pro Semester: € 50,--

Für Kinder, die im Laufe des Semesters in den Kindergarten eintreten, erfolgt eine aliquote Verrechnung des Beitrags.

Welchen NÖ Landeskindergarten besucht das Kind:

- Michelhausen 1, Schulgasse 6, 3451 Michelhausen
- Michelhausen 3, Friedhofgasse 6a, 3451 Michelhausen

Richtlinien für den Kindergartentransport:

- Die Kinder dürfen den Bus ab dem vollendeten **2,5. Lebensjahr** nutzen.
- Der Kindergartentransport ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Michelhausen. Es besteht kein Rechtsanspruch, aber auch keine Verpflichtung zur Nutzung des Kindergartentransportes. Insbesondere ist aufgrund der Zusage zu einem Kindergartenplatz keine Transportpflicht ableitbar.
- Eltern sowie obsorgeberechtigte Personen sind verpflichtet, ihre Kinder zu und von den Sammelstellen zu begleiten bzw. durch eine zur Übernahme befähigten Person begleiten zu lassen.
- Wir bitten Sie, Ihr Kind immer pünktlich zum Bus zu bringen und abzuholen.
- Während des Bustransfers werden die Kinder von einer **Begleitperson** betreut, welche unter anderem darauf achtet, dass die Kinder während des gesamten Transfers angeschnallt sind. Die Begleitperson ist lediglich zur Aufsicht im Bus verpflichtet.
- Die schriftliche **Anmeldung** zum Kindergartentransport senden Sie per E-Mail an gemeinde@michelhausen.gv.at.
- Die **Abmeldung** erfolgt automatisch mit Ende des Kindergartenjahres.



- Der Transport wird grundsätzlich nur vom bzw. zur definierten **Sammelstelle** durchgeführt. Sonderhalte am Fahrweg, auch ohne Umweg, sind nicht vorgesehen.
- Der **Elternbeitrag** für den Kindergartentransport wird vom Gemeinderat in Form einer Pauschale festgelegt. Diese Pauschale ist unabhängig von der Häufigkeit der Nutzung, Länge der Wegstrecke oder Anzahl der Kinder im Haushalt in gleicher Höhe zu bezahlen.
- Erkrankungen des Kindes, durch die Notfallmaßnahmen beim Transport nötigen werden könnten, müssen umgehend im Gemeindeamt gemeldet werden.

Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Datum

Unterschrift

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Festsetzung der oben genannten Gebühren, Abgaben und Kostenbeiträge laut oben angeführter Aufstellung samt Beilagen beschließen. Es soll über die Punkte a. bis e. jeweils eine eigene Abstimmung erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird in allen Punkten (a. bis e.) angenommen.

Abstimmungsergebnisse:

Zu a. mit zwei Gegenstimmen (GR Högl und GR Rauscher – beide FPÖ)

Zu b. mit zwei Gegenstimmen (GR Högl und GR Rauscher – beide FPÖ)

Zu c. mit fünf Gegenstimmen (GR Laistler, GR MMag. Schreiner, GR Mag. Wohlmuther – alle SPÖ; sowie GR Högl und GR Rauscher – beide FPÖ)

Zu d. mit zwei Gegenstimme (GR Högl und GR Rauscher – beide FPÖ)

Zu e. mit fünf Gegenstimmen (GR Laistler, GR MMag. Schreiner, GR Mag. Wohlmuther – alle SPÖ; sowie GR Högl und GR Rauscher – beide FPÖ)

Tagesordnungspunkt Nr. 3

Übernahme des Betriebs der Tagesbetreuungseinrichtung durch die Marktgemeinde Michelhausen

Der Bürgermeister berichtet einleitend Folgendes über die **Neuorganisation der Kinderbetreuungsstandorte**:

Die massive Schädigung des NÖ Landeskindergartens Michelhausen II am Bahnhofsring 48, 3451 Pixendorf, durch das Hochwasser im Herbst 2024 sowie die geringere Auslastung der Tagesbetreuungseinrichtung aufgrund der Möglichkeit des Kindergarteneintrittes ab dem 2. Lebensjahr, machte eine Neuorganisation unserer Kinderbetreuungsstandorte notwendig.

Die Marktgemeinde Michelhausen war um eine bestmögliche und zweckmäßige Lösung für die Zukunft bemüht. Nach Abstimmung mit dem Land NÖ konnte nunmehr folgende Lösung fixiert werden:

- Die beiden Gruppen des NÖ Landeskindergartens Michelhausen II, welche seit September 2024 provisorisch in den Betreuungseinrichtungen im Wohnpark Pixendorf untergebracht werden konnten, werden ab 1. September 2025 nunmehr dauerhaft in der Rebhuhnstraße 4, 3451 Pixendorf eingerichtet.
- Die bislang dort befindliche Tagesbetreuungseinrichtung wird dem geringeren Bedarf entsprechend auf eine Gruppe reduziert und in den NÖ Landeskindergarten Michelhausen I (Schulgasse 6, 3451 Michelhausen) übersiedelt. Damit können sämtliche Räumlichkeiten einschließlich Inventar kostensparend am Standort Rebhuhnstraße 4 als NÖ Landeskindergarten mit 2 Gruppen genutzt werden.
- Darüber hinaus wird der **Betrieb der Tagesbetreuungseinrichtung ab 1. September 2025 von der Marktgemeinde Michelhausen übernommen.**
- Der Kindergartenstandort am Bahnhof Tullnerfeld wird aufgrund des langwierigen und kostenintensiven Sanierungsbedarfs nicht mehr Instand gesetzt.

Das Einverständnis für diese Umstrukturierung seitens der Abteilung Kindergärten des Landes NÖ liegt vor.

Das Vertragsverhältnis mit dem NÖ Hilfswerk, das bislang die TBE im Auftrag der Gemeinde betrieben hat, konnte einvernehmlich gelöst werden. Durch die Übernahme kann die Gemeinde ca. € 75.000,00 an Kosten einsparen.

Der Bürgermeister legt die nachstehenden Unterlagen - Betreuungsvertrag, allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenblatt vor:



BETREUUNGSVERTRAG

TAGESBETREUUNGSEINRICHTUNG MINIHAUSEN

Schulgasse 6, 3451 Michelhausen, Tel. 0664 /194 04 19, E-Mail: tbe@michelhausen.gv.at

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag: 7:00 – 17:00 Uhr, Freitag: 7:00 – 16:00 Uhr

Ich/wir melde/n hiermit mein/unser Kind zur Betreuung in die Tagesbetreuungseinrichtung Minihausen durch die Marktgemeinde Michelhausen an.

1. Angaben zum Kind

Vorname, Nachname:		
Geschlecht:	<input type="radio"/> männlich	<input type="radio"/> weiblich
Adresse (Straße, Hausnummer):		
Adresse (PLZ, Ort):		
SV-Nr. / Geburtsdatum:		
Staatsbürgerschaft, Erstsprache:		

2. Angaben zum zahlungspflichtigen Elternteil/Rechnungsempfänger/in

Vorname, Nachname:		
Geburtsdatum:		
Obsorgeberechtigung:	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Adresse (Straße, Hausnummer):		
Adresse (PLZ, Ort):		
E-Mail-Adresse:		
Telefon (tagsüber gut erreichbar):		
Beruf:		
Beschäftigungsausmaß:	Wochenstunden	

3. Angaben zum zweiten Elternteil

Vorname, Nachname:		
Geburtsdatum:		
Obsorgeberechtigung:	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein
Adresse (Straße, Hausnummer):		
Adresse (PLZ, Ort):		
E-Mail-Adresse:		
Telefon (tagsüber gut erreichbar):		
Beruf:		
Beschäftigungsausmaß:	Wochenstunden	

4. Betreuungsausmaß + Tarife

Gewünschter Betreuungsbeginn (Monat/Jahr):	
--	--

Im Sinne der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde ein kostengünstiges Betreuungsangebot für Eltern von Kleinkindern geschaffen. Durch den NÖ Kinderbetreuungsbeitrag ist die Vormittagsbetreuung von 7:00 bis 13:00 Uhr für Kinder unter 3 Jahren beitragsfrei. Um die vorhandenen Betreuungskapazitäten optimal nutzen zu können und möglichst vielen Familien ein Betreuungsplatz angeboten werden kann, wird ein Platz-Sharing-System angewendet. Je nach Bedarf kann zwischen einem Betreuungsumfang von 2,3 oder 5 Tagen pro Woche gewählt werden.

Betreuungsvarianten am Vormittag von 7:00 – 13:00 Uhr:		
<input type="checkbox"/>	5 Betreuungstage	Montag – Freitag
<input type="checkbox"/>	3 Betreuungstage	Montag – Mittwoch
<input type="checkbox"/>	3 Betreuungstage	Mittwoch – Freitag
<input type="checkbox"/>	2 Betreuungstage	Montag + Dienstag
<input type="checkbox"/>	2 Betreuungstage	Donnerstag + Freitag

Wenn Sie an den gewählten Betreuungstagen auch eine **Nachmittagsbetreuung** wünschen, fallen für die Betreuung nach 13:00 Uhr folgende Kostenbeiträge an:

Betreuungsvarianten am Nachmittag ab 13:00 Uhr:		Tarif
<input type="checkbox"/>	5 Nachmittage	€ 195,-
<input type="checkbox"/>	4 Nachmittage	€ 175,-
<input type="checkbox"/>	3 Nachmittage	€ 150,-
<input type="checkbox"/>	1-2 Nachmittage	€ 117,-

*) vorbehaltlich allfälliger Index-Anpassungen

Bitte die Zeiten an den Betreuungstagen angeben, die tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Betreuungszeiten am Nachmittag:				
Wochentag:		Uhrzeit:		Uhrzeit:
<input type="checkbox"/>	Montag	von:	13:00 Uhr	bis:
<input type="checkbox"/>	Dienstag	von:	13:00 Uhr	bis:
<input type="checkbox"/>	Mittwoch	von:	13:00 Uhr	bis:
<input type="checkbox"/>	Donnerstag	von:	13:00 Uhr	bis:
<input type="checkbox"/>	Freitag	von:	13:00 Uhr	bis:

Zusätzliche Beiträge:

Materialbeitrag	€ 14,00 pro Monat
	€ 7,50 pro Monat bei Geschwisterkindern

*) vorbehaltlich allfälliger Index-Anpassungen

5. Verpflegung

- Die Vormittags- und Nachmittagsjause ist bitte von zu Hause mitzubringen. Wir bitten dabei auf eine ausgewogene und gesunde Zusammensetzung zu achten und stark zuckerhaltige Snacks wie Milchschnitten, o. Ä. möglichst zu vermeiden.
- Das Mittagessen wird vom Buchinger Donauhotel aus Langenlebarn geliefert. Die Gerichte und der Speiseplan orientieren sich an den Richtlinien der „Tut Gut“ Vitalküche des Landes Niederösterreich. Für ein Mittagessen werden 4,50 € pro Tag verrechnet.

Ab dem 1. September 2025 erfolgt die Bestellung, Abbestellung und Abrechnung des Mittagessens ausschließlich über die **neue Essens-App „Book2Eat“**. Die Verantwortung für die Nutzung der App liegt bei den Erziehungsberechtigten. Detaillierte Informationen zur Anwendung der App sowie zur Registrierung werden an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

6. Zahlungsmodalitäten

- Die Abrechnung des vereinbarten Betreuungsbetrages erfolgt monatlich im Nachhinein.
- Betreuungs- und Bastelbeiträge werden auch dann eingehoben, wenn das Kind der Betreuung aufgrund von Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen fernbleibt.
- Bei verspäteter Abholung der Kinder, ist die Marktgemeinde Michelhausen berechtigt einen zusätzlichen Kostenbeitrag einzuheben (pro angefangene Viertelstunde € 10,-)

7. Datenschutzhinweis

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung informieren wir Sie, dass die oben genannten Daten verarbeitet werden. Weitere Informationen: www.michelhausen.gv.at/services/datenschutz. Für die Förderung des beitragsfreien Vormittags, werden Ihre Daten bzw. die Daten Ihres Kindes an das Land Niederösterreich zur Verarbeitung weitergegeben.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir getätigten Angaben sowie bestätige ich den Erhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Tagesbetreuungseinrichtung Minihausen.

Ort, Datum

Name (Elternteil) in Blockbuchstaben

Unterschrift

Bitte den ausgefüllten Betreuungsvertrag **per E-Mail** an tbe@michelhausen.gv.at senden oder direkt bei der **Leitung der Tagesbetreuungseinrichtung**, abgeben.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

TAGESBETREUUNGSEINRICHTUNG MINIHAUSEN

1. Allgemeines

- Die Marktgemeinde Michelhausen ist Träger und Erhalter der Tagesbetreuungseinrichtung und erbringt seine Betreuungsleistungen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Die Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) steht Kleinkindern aus der Marktgemeinde Michelhausen zur Verfügung. Bei freien Kapazitäten können auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden. Die Betreuung in der TBE ist für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr möglich. Ein Wechsel in den Kindergarten ist ab dem 2. Lebensjahr vorgesehen. Dazu müssen die Erziehungsberechtigten (nachfolgend für alle kurz „Eltern“) ihr Kind rechtzeitig für den Kindergarten am Gemeindeamt Michelhausen anmelden. Sollte kein Kindergartenplatz verfügbar sein, kann das Kind weiterhin in der TBE bleiben.
- Die Betreuung in der TBE erfolgt unter dem aktuell gesetzlich geltenden Betreuungsschlüssel (derzeit 1 Betreuungsperson je 5 Kinder) und Bestimmungen mit einer maximalen Gruppengröße von 15 Kindern.
- Die TBE unterliegt dem NÖ Kinderbetreuungsgesetz und der NÖ Tagesbetreuungsverordnung, je in der aktuell gültigen Fassung. Die pädagogische Arbeit in der TBE richtet sich nach dem Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich für Kinder von 0 bis 6 Jahren, dem Werte- und Orientierungsleitfaden sowie den Kinderschutzrichtlinien des Bundeslandes Niederösterreich. Ein verbindlicher Verhaltenskodex legt klare Leitlinien und Verhaltensregeln fest, die insbesondere dem Schutz der Kinder sowie einem respektvollen Umgang zwischen Kindern und Erwachsenen dienen. Im Falle eines begründeten Verdachts auf Kindeswohlgefährdung sind die pädagogischen Fachkräfte verpflichtet, eine Meldung an die zuständige Kinder- und Jugendhilfe zu erstatten.

2. Organisation/Betreuungsalltag

- Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 7:00 bis 17:00 Uhr, Freitag 7:00 bis 16:00 Uhr
- Geschlossen ist die TBE in den Weihnachtsferien, Semesterferien, Osterferien, 1 Woche in den Sommerferien sowie an Feiertagen.
- Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit dem Einlass/Betreten des Kindes in der Einrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern, an eine Person, die von den Eltern zur Übernahme des Kindes bevollmächtigt wurde oder mit Verlassen der Einrichtung durch das Kind, wenn hierfür seitens der Eltern eine schriftliche Erlaubnis vorliegt.
- Eine Eingewöhnungsphase ist immer notwendig. Die voraussichtliche Dauer ist sehr individuell und vom Kind abhängig. Sie erfolgt unter Absprache mit der TBE-Leitung und den Eltern nach einem Erstgespräch bzw. Kennenlernen. Das Erstgespräch ist kostenlos, die Eingewöhnungsphase ist kostenpflichtig.
- Die Vormittags- und Nachmittagsjause ist von den Eltern mitzubringen. Allfällige erforderliche Flaschenmahlzeiten sind ebenfalls von den Eltern zur Verfügung zu stellen.
- Eine Mittagsverpflegung wird in der TBE vom Buchinger Donauhotel aus Langenlebarn kostenpflichtig angeboten. Die Gerichte und der Speiseplan orientieren sich an den Richtlinien

der „Tut Gut“ Vitalküche des Landes Niederösterreich. Ab dem 1. September 2025 erfolgt die Bestellung, Abbestellung und Abrechnung des Mittagessens ausschließlich über die neue Essens-App „Book2Eat“. Die Verantwortung für die Nutzung der App liegt bei den Eltern. Detaillierte Informationen zur Anwendung der App sowie zur Registrierung werden an die Eltern ausgehändigt.

- Kinder mit besonderen Bedürfnissen können in der Einrichtung aufgenommen werden. Es muss vor der Aufnahme überprüft werden, ob die erforderlichen räumlichen und personellen Voraussetzungen für eine Förderung der Entwicklung des Kindes mit besonderen Bedürfnissen gegeben sind. Eine Aufnahme ist erst nach einem Inklusionsgespräch und nach einer Probezeit auszusprechen.
- Die Verabreichung von Medikamenten ist in der Einrichtung grundsätzlich nicht vorgesehen. Sollte eine medikamentöse Behandlung während der Betreuungszeit dennoch erforderlich sein, kann diese ausschließlich auf schriftliche Anweisung der Erziehungsberechtigten und nach ärztlicher Einschulung durch das Betreuungspersonal erfolgen. Anfallende Kosten müssen von den Eltern übernommen werden.
- Im Krankheitsfall eines Kindes während der Betreuungszeit werden zuerst die obsorgeberechtigten Personen verständigt. Sollte eine Erreichbarkeit nicht gegeben sein, wird eine von den Eltern bekanntgegebene abholberechtigte Bezugsperson kontaktiert. Das pädagogische Personal ist berechtigt, in solchen Fällen auf eine vorzeitige Abholung des Kindes zu bestehen.
- In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der Marktgemeinde Michelhausen und deren MitarbeiterInnen für Sach- und Vermögensschäden der Eltern bzw. des Kindes ausgeschlossen, das gilt insbesondere für mitgebrachte Gegenstände sowie für Kleidung und Spielzeug.
- Sollte aufgrund von Erkrankungen oder unvorhergesehenen Ausfällen nicht ausreichend Personal zur Verfügung stehen, behält sich der Träger Marktgemeinde Michelhausen vor, einen eingeschränkten Betrieb durchzuführen. In solchen Fällen kann es zu verkürzten Betreuungszeiten oder vorübergehenden Änderungen im Tagesablauf kommen. Die Eltern werden darüber rechtzeitig informiert. Bei einem etwaigen Notbetrieb können nur Kinder die TBE besuchen, die einen unbedingten Bedarf, z. B. Berufstätigkeit der Eltern, aufweisen.

3. Anmeldung/Aufnahme/Bedarfsänderung/Abmeldung

- Die Anmeldung des Kindes für die TBE muss schriftlich von den Eltern erfolgen. Für eine Anmeldung muss der Betreuungsvertrag und das Datenblatt, welches am Gemeindeamt Michelhausen, in der TBE und auf der Homepage der Marktgemeinde Michelhausen aufliegt, ausgefüllt und bei der TBE- Leitung bzw. per E-Mail an tbe@michelhausen.gv.at abgegeben werden.
- Die Anmeldung begründet noch keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Ein verbindlicher Betreuungsvertrag kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung durch die Leitung der TBE zustande.
- Die Aufnahme erfolgt nach Möglichkeit und Verfügbarkeit sowie werden folgenden Kriterien bei der Platzvergabe berücksichtigt:
 - Berufstätigkeit/ Alleinerziehende: übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze, so werden jene Kinder bevorzugt aufgenommen, deren Eltern berufstätig bzw. alleinerziehend sind. Die Arbeitsbestätigung von beiden Elternteilen muss bei Eintritt bzw. spätestens vier Wochen nach Eintritt des Kindes in der Tagesbetreuungseinrichtung bei der Leitung vorgelegt werden.
 - Alter des Kindes: Es werden Kinder, deren Alter näher dem Kindergartenalter liegt bevorzugt.

- Besondere soziale Lebensumstände: Kinder aus Familien mit besonderen Lebensumständen (Krankheit/Pflegefall in der Familie, Betreuung durch das Jugendamt, o.ä.) werden besonders berücksichtigt.
- Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Michelhausen
- Sollten keine freien Plätze verfügbar sein, besteht die Möglichkeit, auf die Warteliste aufgenommen zu werden.
- Wünsche zur Änderung des Betreuungsausmaßes sind der Leitung der TBE schriftlich bekannt zu geben sowie zu besprechen und können nur bei freien Betreuungskapazitäten genehmigt werden.
- Eine Abmeldung muss einen Monat im Vorhinein schriftlich bei der Leitung der TBE bekannt gegeben werden (auch beim Wechsel in den Kindergarten).
- Eine vorzeitige Auflösung ist nur aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen zum Ende des nächstfolgenden Monats möglich. Besonders berücksichtigungswürdige Gründe sind:
 - a. Arbeitslosigkeit der Eltern oder Umzug des Kindes in eine andere Gemeinde.
 - b. Wenn sich das betreute Kind ständig den Anordnungen des Betreuungspersonals widersetzt und/oder Verhalten oder gesundheitlicher Zustand des Kindes die Gruppe wesentlich und nachhaltig beeinträchtigt und sich auch nach einem Gespräch zwischen Eltern und pädagogischen Personal keine Veränderung im Sinne einer Besserung zeigt.
 - c. Sollte der monatliche Beitragsbeitrag trotz Mahnung und Setzung einer Nachfrist nicht beglichen werden.
 - d. Wenn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht eingehalten werden.
 - e. Wenn das Kind auch nach intensiver Eingewöhnung und professioneller Begleitung keine stabile Beziehung zum pädagogischen Personal der TBE aufbauen kann. In diesem Fall behält sich die Marktgemeinde Michelhausen nach sorgfältiger Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten das Recht vor, das Betreuungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist vorzeitig zu beenden.
 - f. Sollte ein Kind mehrmalig unentschuldigt nicht erscheinen, kann es zum Verlust des Betreuungsplatzes kommen.

4. Kosten

- Die Erziehungsberechtigten als Vertragspartner verpflichten sich zur Zahlung eines Beitrags entsprechend dem gewählten Betreuungs- bzw. Tarifmodell sowie eines Bastelbeitrags.
- Die Abrechnung des vereinbarten Betreuungsbetrages erfolgt monatlich im Nachhinein.
- Betreuungs- und Bastelbeiträge werden auch dann eingehoben, wenn das Kind der Betreuung aufgrund von Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen fernbleibt.
- Bei verspäteter Abholung der Kinder, ist die Marktgemeinde Michelhausen berechtigt einen zusätzlichen Kostenbeitrag einzuheben (pro angefangene Viertelstunde € 10,-).
- Bei Zahlungsverzug und erfolgloser Mahnung werden die Eltern schriftlich verständigt, dass das Kind von Besuch der TBE ausgeschlossen wird.
- Für die Betreuung von Kindern, welche keinen Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Michelhausen haben, wird der Hauptwohnsitzgemeinde gemäß Punkt 2.5 der Richtlinie „Trägerförderung für NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen“ (gültig ab 01.09.2024) der anteilmäßig vorgesehene Betreuungsbetrag vorgeschrieben.
- Berufstätige Eltern, die ihr Kind in einer NÖ Tagesbetreuungseinrichtung betreuen lassen, können vom Land NÖ im Rahmen der NÖ Kleinstkinder- und Kinderbetreuungsförderung für Kinder unter 3 Jahren bzw. über 3 Jahren einen Zuschuss zum Beitragsbeitrag erhalten.
https://www.noegov.at/noegov/kinderbetreuung/foerd_noekinderbetreuung.html

5. Pflichten der Eltern

- Eine vertrauensvolle, respektvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften ist für uns grundlegend, mit dem Ziel, das Wohlergehen und die bestmögliche Entwicklung des Kindes zu fördern.
- Die Eltern sind verpflichtet, die Leitung der TBE umgehend über eine Infektionskrankheit ihres Kindes oder einer im selben Haushalt lebenden Person zu informieren. Das Kind ist der Einrichtung so lange fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer Kinder und des Personals der Einrichtung nicht mehr besteht. Bevor das Kind die Einrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Bestätigung darüber vorzulegen, dass eine Ansteckungsgefahr nicht mehr besteht. Sanitätspolizeiliche Vorschriften werden durch diese Bestimmung nicht berührt.
- Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass ein in die TBE aufgenommenes Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. Das Fernbleiben des Kindes ist unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer spätestens zu Beginn der Betreuung am jeweiligen Tag telefonisch oder über KidsFox dem/der Pädagogen/Pädagogin mitzuteilen.
- Eltern sind verpflichtet, die Kinder pünktlich zu bringen und abzuholen. Verspätungen sind der Einrichtung rechtzeitig mitzuteilen.
- Von den Eltern sind alle notwendigen Verbrauchsmaterialien wie Windeln und Feuchttücher bereitzustellen. Für Kinder, die ganztägig in der Betreuungseinrichtung sind, ist zusätzlich eine Schlafdecke, ein Polster sowie ein Spannleintuch in der Größe 130 x 70 x 25 cm mitzubringen. Außerdem sollte je nach Jahreszeit ausreichend Reservekleidung zur Verfügung stehen, die in der Garderobe deponiert werden kann.
- Die Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen haben die Leitung der Einrichtung von Änderungen im körperlichen und/oder psychischen Zustand des Kindes zu verständigen.
- Änderungen von Vertragsdaten (z.B. Änderung hinsichtlich Obsorgeberechtigung, Adressänderungen, Namensänderungen durch Eheschließung, etc.) sind unverzüglich schriftlich der Leitung der TBE mitzuteilen.

6. Datenschutzhinweis

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung informieren wir Sie, dass die oben genannten Daten verarbeitet werden. Weitere Informationen: www.michelhausen.gv.at/services/datenschutz. Für die Förderung des beitragsfreien Vormittags, werden Ihre Daten bzw. die Daten Ihres Kindes an das Land Niederösterreich zur Verarbeitung weitergegeben.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Tagesbetreuungseinrichtung Minihausen gelesen und verstanden habe sowie mich mit den Bestimmungen ausdrücklich einverstanden erkläre.

Ort, Datum

Name (Elternteil) in Blockbuchstaben

Unterschrift



DATENBLATT

TAGESBETREUUNGSEINRICHTUNG „MINIHAUSEN“

Angaben zum Kind:

Vorname, Nachname:			
Adresse (Straße, Hausnr.):			
Adresse (PLZ, Ort):			
Geb. Datum:		Geburtsort:	
Sozialversicherungsnr.:		Religionsbekenntnis:	
Staatsangehörigkeit:		Erstsprache:	

Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Vorname, Nachname:			
Adresse (Straße, Hausnr.):			
Adresse (PLZ, Ort):			
Familienstand:		Religionsbekenntnis:	
Staatsangehörigkeit:		Erstsprache:	

Vorname, Nachname:			
Adresse (Straße, Hausnr.):			
Adresse (PLZ, Ort):			
Familienstand:		Religionsbekenntnis:	
Staatsangehörigkeit:		Erstsprache:	

Angaben zu Geschwistern:

Vorname, Nachname:	
Geb. Datum:	

Vorname, Nachname:	
Geb. Datum:	

Vorname, Nachname:	
Geb. Datum:	

Abholberechtigte und Notfallkontakte:

Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes in der Betreuungseinrichtung. Sie endet mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten oder an eine andere Person, die von den Erziehungsberechtigten zur Übernahme des Kindes bevollmächtigt wurde.

Folgende Personen sind berechtigt das Kind abzuholen bzw. sind im Notfall in folgender Reihenfolge zu informieren (bei Nicht-Erreichen der Erziehungsberechtigten):

Vor- und Nachname		Adresse, Telefon	Verhältnis zum Kind
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			

6.			
Anmerkungen:			

Gesundheitszustand des Kindes

Chronische Erkrankungen (Epilepsie, Asthma, usw.)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Art der Erkrankung:	
Allgemeine Allergien (Pollen, Hausstaub, usw.)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Art der Allergie:	
Lebensmittelallergien und Intoleranzen (Nüsse, Laktose, usw.)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Art der Intoleranz:	
Welche Impfungen wurden bereits durchgeführt? <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Diphtherie-Tetanus-Polio <input type="checkbox"/> Windpocken <input type="checkbox"/> Keuchhusten <input type="checkbox"/> Masern-Mumps-Röteln (MMR) <input type="checkbox"/> Hepatitis B <input type="checkbox"/> Pneumokokken <input type="checkbox"/> Sonstige: 	
Benötigt Ihr Kind regelmäßig Medikamente? (Epilepsie, usw.)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Formular zur Medikamenten- verabreichung bzw. ärztliche Einschulung notwendig!

Anmerkungen:

Einwilligungen und Zustimmungserklärungen der Erziehungsberechtigten

Folgendes Informationsmaterial wurde der/dem Erziehungsberechtigten übergeben:

- Einwilligungserklärung für Bild- und Videoaufnahmen
- Information und Einverständnis zur Verabreichung von Kaliumjodid-Tabletten
- Flyer über TBE – Information

Bitte nehmen Sie sich Zeit, die Unterlagen in Ruhe durchzulesen, auszufüllen und unterschrieben an uns zurückzugeben.

Ort, Datum

Name (Elternteil) in Blockbuchstaben

Unterschrift

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme des Betriebes der Tagesbetreuungseinrichtung am Standort 3451 Michelhausen, Schulgasse 6, zu den in den oben angeführten Unterlagen festgehaltenen Bedingungen ab 01.09.2025 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt Nr. 3

Bericht des Bürgermeisters

- nächste Gemeinderatssitzung am **Mittwoch, den 17.09.2025**
- Präsentation des Mobilitätskonzeptes Bahnhof Tullnerfeld für die Gemeinderäte
- Straßenbauprojekte der Straßenmeisterei in Spital und Pixendorf
- 14.09.2025 - Dankesfest für die Hilfe anlässlich des Hochwasserereignisses vor 1 Jahr in Rust

Der Bürgermeister verabschiedet die Zuhörer um 19:55 Uhr und schließt die öffentliche Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.09.2025 genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat (SPÖ)

Gemeinderat (FPÖ)